

HEMMINGEN



Die Ausschussvorsitzende seilt sich ab. FOTOS: FEUERWEHR HEMMINGEN

Vorsitzende wagt den Selbstversuch

Hemmingen/Laatzten. Sonst hat sie nur zugesehen, jetzt wollte sie es selbst einmal probieren: Anette Wnendt, Vorsitzende des Hemminger Feuerschutzausschusses, hat im geliehenen Einsatzanzug das Abseilen gewagt. Wie die Absolventen bei der laufenden Truppmannausbildung der Feuerwehren Hemmingen und Laatzten hat sie sich auf dem Gelände der Albert-Einstein-Schule in Laatzten aus der Höhe abgeseilt, um die Selbstrettung zu üben, wenn in einem Obergeschoss Flammen und Trümmerteile den Rückzug versperrten. „Angst hatte ich nicht“, sagt sie. „Die erfahrenen Ausbilder haben mir alles ausführlich erklärt, und ich wurde von den Ausbildern über eine zusätzliche Leine gesichert.“ Aber: „Durch die schwere Einsatzkleidung und den Helm sind die Bewegungen eingeschränkt.“ Dennoch: „Es hat alles gut geklappt und viel Spaß gemacht.“ Und würde sie es noch mal machen? „Jederzeit“, sagt Wnendt. *zi*

dem Gelände der Albert-Einstein-Schule in Laatzten aus der Höhe abgeseilt, um die Selbstrettung zu üben, wenn in einem Obergeschoss Flammen und Trümmerteile den Rückzug versperrten. „Angst hatte ich nicht“, sagt sie. „Die erfahrenen Ausbilder haben mir alles ausführlich erklärt, und ich wurde von den Ausbildern über eine zusätzliche Leine gesichert.“ Aber: „Durch die schwere Einsatzkleidung und den Helm sind die Bewegungen eingeschränkt.“ Dennoch: „Es hat alles gut geklappt und viel Spaß gemacht.“ Und würde sie es noch mal machen? „Jederzeit“, sagt Wnendt. *zi*



Anette Wnendt

Hemminger sollen bienenfreundlich gärtnern

35 Besucher informieren sich beim 19. Stadtgespräch der Hemminger Grünen über Möglichkeiten des Insektenschutzes

Von Torsten Lippelt

Hemmingen. Wie kann Hemmingen bienenfreundlicher werden? Diese Frage stand jetzt beim 19. Stadtgespräch der Bündnisgrünen passend zum Frühlingsbeginn im Mittelpunkt. „Das Überleben der Insekten ist bedroht“, sagte Joachim Steinmetz, einer der beiden Parteichefs der Grünen.

Die moderne Landwirtschaft sorgt durch den Einsatz von Pestiziden mit dafür, dass die Bienen auf den Wiesen und Ackerflächen oft kaum noch Nahrung finden. „Viele Insektenarten weichen in unsere Siedlungen mit ihren Gärten aus“, erläuterte Steinmetz. Die Frage sei daher: „Wie können wir in unseren Gärten dazu beitragen, Bienen und anderen Insekten das Überleben zu sichern? Denn die Bienen leisten im Frühling und Sommer eine ungeheuer wertvolle Arbeit.“ Sie bestäuben Wildpflanzen und unsere Nutzpflanzen, machte Steinmetz vor 35 Zuhörern im Bürgersaal des Hemminger Rathauses deutlich.

Viele Insektenarten weichen in unsere Siedlungen mit ihren Gärten aus.

Joachim Steinmetz, Grünen-Ortsverbandsvorsitzender



Imker Ehrhard Schulze kontrolliert einen seiner Bienenstöcke in seinem Garten in Hemmingen-Westerfeld. Er rät, beim Bepflanzen einen Jahresblütenkalender zurate zu ziehen. FOTOS: LIPPELT (2)



Die Grünen hatten die Imker Bernhard Jaesch, Ehrhard Schulze und Fred Werner eingeladen. Schulze und Werner, beide aus Hemmingen, empfahlen im heimischen Umfeld möglichst nach dem Jahresblütenkalender zu pflanzen. Abrufbar ist er im Internet. Dann stünde von März bis Oktober immer eine Blütensorte für

die Bienen, Hummeln und Schmetterlinge zur Verfügung. Das kann von Schneeglöckchen und Krokusse über Obstbäume bis hin zum nach mehreren Jahren Wachstum blühenden Efeu reichen. Schulze und Werner berichteten, welche Möglichkeiten ihre Bienen in Hemmingen haben, um am meisten Pollen und Nektar zu ernten.

„Bienenfreundlich gärtner“ hatten die Grünen den Abend überschrieben. Bernhard Jaesch führte mit einem Vortrag in das Thema ein. Der Imker- und Gärtnermeister betreibt in der Springler Ortschaft Bennigsen den Immengarten, in dem besonders bienenfreundliche Pflanzen angeboten werden.

Aha gibt gratis Kompost ab

Hemmingen-Westerfeld. Gartenfreunde aufgepasst: Der Abfallentsorger Aha lädt zum Kompostmarkt in Hemmingen-Westerfeld ein. Der Naturdünger wird am Mittwoch, 29. März, von 14 bis 18 Uhr kostenlos auf dem Parkplatz des Strandbades an der Hohen Bunte verteilt.

Die Hemminger brauchen nur einen Behälter mitzubringen und für den Abtransport zu sorgen, um die heimische Gartenerde mit dem Qualitätskompost zu verbessern.

Zusätzlich verkauft Aha Blumen- und Pflanzenerde zum Sonderpreis. Sie besteht aus reinem hannoverschem Grünschnittkompost unter Beimischung von Rindenhumus sowie Holzfasern und ist zu 100 Prozent torffrei. Aha hat als Motto für den Nachmittag „Aus der Region – für die Region“ gewählt. Die Bürger können auch Bodenproben aus dem heimischen Garten mitbringen und sie von Aha-Mitarbeitern auf den pH-Wert untersuchen lassen. *zi*

IN KÜRZE

Seminar zum Thema Passionszeit

Hemmingen-Westerfeld. Die Trinitatisgemeinde veranstaltet am Sonntag, 26. März, 15.30 bis 18.30 Uhr, ein Seminar zur Passionszeit. Unter dem Motto „Mein Umgang mit schwierigen Zeiten“ sprechen die Teilnehmer darüber, warum es sinnvoll ist, dem Leiden zu begegnen. Anschließend feiern sie eine Passionsandacht. Das Seminar wird von Heike Beckedorf, Juliane Grage und Liselotte Althoff geleitet. Anmeldungen sind unter Telefon (05 11) 9 42 52 78 möglich. *zer*

Maik OTHMER
Haustürstudio und Tischlerei

... was, so klein ist der Preis!?

2.599,00 €
inkl. Montage und MwSt.

Haustür des Monats März
Wärmeged. Alu-Haustür komplett inkl. Montagearbeiten in 14 verschiedenen Farben lieferbar

Bäckerstraße 3A Mo bis Fr 9 - 18 Uhr
Sarstedt-Hotteln Samstags 10 - 13 Uhr
Fon 0 50 66 / 90 26-0 www.tischlerei-othmer.de

Ab sofort Sonntags Schautag von 13:00 - 17:00 Uhr!

1430101_000117

Die Geschenk-Idee.
Ein Abo der HAZ oder NP.

spannoverfische Allgemeine Neue Presse

VERANSTALTUNGEN

Benther Wochenmenü
vom 23.03.2017 bis zum 28.03.2017

Schaumsuppe von wildem Bärlauch mit Zanderklößchen und Zucchinihübs

Frühlingsentenbrust mit jungem Thymian gebraten, Spitzkohl, Kartoffelplätzchen

Plettenpudding – weißes Schokoladenmousse, Makronen, Himbeermark – Grand Marnier Sauce

€ 34,50

Änderungen gegen Aufpreis

hotel bentherberg
Vogelsangstr. 18 · 30952 Benthe
Telefon 0 51 08 - 6 40 60

MARKTPLATZ

TIERE & TIERBEDARF ANGEBOTE

Osterbasar
am 9. April 2017 von 12-17 Uhr beim Verein Hände für Pfoten in Arnum, Hoher Holzweg 49. www.haende-fuer-pfoten.net

Ihre Zeitung ...
folgt Ihnen in den Urlaub. Wir beraten Sie gern unter ☎ 0800/12 34 304 (kostenlos)

☎ 0800/12 34 304 (kostenlos)

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung
Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die Friedhöfe der Stadt Laatzten vom 02.03.2017

Aufgrund der §§ 10, 11, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 4, 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und § 13 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Laatzten in seiner Sitzung vom 02.03.2017 folgende erste Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Laatzten vom 19.04.2012 beschlossen:

§ 1 Gebührempflicht
Die Stadt Laatzten erhebt für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und ihrer Einrichtungen und für damit in Zusammenhang stehenden Leistungen Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und Auslagen nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Gebührenmaßstab und Gebührenehöhe
(1) Maßstab für die Gebühr sind Art und Umfang der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung.
(2) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.
(3) Für Leistungen, die nicht in dem Gebührenverzeichnis sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenersatzung getroffen.

§ 3 Gebührenschnuldner
(1) Gebührenschnuldner ist,
1. wer eine gebührempflichtige Leistung nach dieser Satzung beantragt hat,
2. wer das Nutzungsrecht für eine Grabstelle erwirbt,
3. wer öffentlich-rechtlich verpflichtet ist, die Bestattung zu veranlassen.
(2) Mehrere Gebührenschnuldner haften als Gesamtschnuldner.

§ 4 Entstehung
(1) Die Benutzungsgebühr entsteht
1. mit der Inanspruchnahme von gebührempflichtigen Leistungen,
2. bei Wahlgräbern durch die Begründung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungszeit bzw. bei Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung,
3. bei allen anderen Grabformen, die im Anhang aufgeführt sind durch die Beisetzung.

§ 5 Auslagen
(1) Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme einer Verwaltungstätigkeit Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschnuldner sie zu erstatten; dies gilt auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist.
(2) Auslagen können insbesondere Aufwendungen sein für:
a. Leistungen Dritter und anderer Behörden,
b. technische Untersuchungen und Laboruntersuchungen,
c. Zustellungen und öffentliche Bekanntmachungen,
d. Dienstreisen und Dienstgänge,
e. Zeugen, Sachverständige, Dolmetscher und Übersetzer,
f. Abschriften, Auszüge, Kopien und zusätzliche Ausfertigungen,
g. Datenträger, mit denen Daten in elektronischer Form geliefert werden,
h. Telekommunikations- und Postdienstleistungen,
i. die Beförderung und Verwahrung von Sachen sowie
j. anlässlich der Amtshandlung entstehende Umsatzsteuer.

§ 6 Fälligkeit
Gebühren und Auslagen werden durch Bescheid erhoben. Sie sind einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheids fällig.

§ 7 Inkrafttreten
Diese Gebührensatzung tritt am 01.04.2017 in Kraft.
Laatzten, den 16.03.2017
gez. Jürgen Köhne
Bürgermeister

1571401_000117

Stadt Laatzten
Der Bürgermeister

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Laatzten

Gebühreverzeichnis

Nr.	Bezeichnung	Gebühr in €
1.	Nutzungsrechte an Grabstelle (einmalige Gebühr für 25 Jahre)	
1.1	Grabstellen mit besonderen Gestaltungsvorschriften nach § 19 der Friedhofssatzung der Stadt Laatzten	
1.1.1	Erdwahlgrab	958,00
1.1.2	Kindergrab für Kinder bis zu 10 Jahre	311,00
1.1.3	Erdwahlgrab (einstellig)	1.109,00
1.1.4	Erdwahlgrab (zweistellig)	2.468,00
1.1.5	Erdwahlgrab (dreistellig)	4.280,00
1.1.6	Erdwahlgrab (vierstellig)	6.091,00
1.1.7	Erdwahlgrab ab fünfstellig individuelle Berechnung	
1.1.8	Erdwahlgrab Tiefengrab (zweistellig übereinander) (nur auf dem Friedhof Heidfeld)	2.015,00
1.1.9	Urnenreihengrab	606,00
1.2	Grabstellen ohne besondere Gestaltungsvorschriften nach § 20 der Friedhofssatzung der Stadt Laatzten	
1.2.1	Erdwahlgrab (einstellig)	2.619,00
1.2.2	Erdwahlgrab (zweistellig)	5.035,00
1.2.3	Erdwahlgrab (dreistellig)	7.451,00
1.2.4	Erdwahlgrab (vierstellig)	9.867,00
1.2.5	Erdwahlgrab ab fünfstellig, individuelle Berechnung	
1.2.6	Erdwahlgrab in besonderer Lage (einstellig)	3.103,00
1.2.7	Urnenwahlgrab (zwei Urnen)	1.210,00
1.2.8	Urnenwahlgrab (drei Urnen)	1.378,00
1.2.9	Urnenwahlgrab (vier Urnen)	1.546,00
1.3	Anonyme und halb anonyme Grabstellen ohne individuelle Gestaltung und ohne Pflegeverpflichtung	
1.3.1	Rasenreihengrab anonym	687,00
1.3.2	Urnengrab anonym	390,00
1.3.2	Urnengrab in der gemeinschaftlichen Urnengrabanlage	559,00
1.3.3	Urnengrab in der Baumbestattungsanlage	441,00
2.	Verlängerung des Nutzungsrechtes an Grabstellen	
2.1	Die Gebühr für die Verlängerung von Wahlgräbern beträgt pro Jahr 1/25 der unter 1. aufgeführten Gebühr.	
3.	Beerdigungsgebühren (Herstellung des Grabes)	
3.1	Kindergrab bis zu 10 Jahre	302,00
3.2	Erdgrab	452,00
3.3.1	Tiefengrab (erste Beisetzung)	905,00
3.3.2	Tiefengrab (zweite Beisetzung)	879,00
3.4	Urnenbeisetzung (auch Urnengemeinschaftsanlage)	132,00
3.5	Urnenbeisetzung (anonym)	26,00
3.6	Urnenbeisetzung (Baumbestattung)	226,00
3.7	Urnenbeisetzung auf Wahlgrab	226,00
3.8	Urnenbeisetzung auf Tiefengrab	113,00
3.9	Urnenbeisetzung auf Reihengrab	170,00
4.	Sonstige Gebühren	
4.1	Benutzung des Sargraumes einschließlich Kühlzelle	71,00
4.2	Benutzung des Feierraumes in der Kapelle	
4.2.1	Friedhof im Heidfeld (einschließlich Grunddekoration)	401,00
4.2.2	Friedhof Rethen und Friedhof Ingeln-Oesselse (einschließlich Grunddekoration)	178,00
4.2.3	Friedhof Ahornstraße (einschließlich Grunddekoration)	134,00
4.2.4	Friedhof Am Brocksberg (einschließlich Grunddekoration)	27,00
4.2.5	Benutzung des Feierraumes zum Zwecke der Abschiednahme	80,00
4.3	Umbettung innerhalb eines Friedhofes	
4.3.1	Sargumbettung	905,00
4.3.2	Urnenumbettung	226,00
4.4	Ausbettung zur Beisetzung auf einen anderen Friedhof	
4.4.1	Sargausbettung	452,00
4.4.2	Urnenausbettung	113,00
4.5	Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen	17,00
4.6	Einebnen von Grabstellen	
4.6.1	Gebühr für Verwaltungstätigkeit	17,00
4.6.2	Einebnen von Grabstellen, nach Arbeitsaufwand auf dem Friedhof, 10,00 €/angefangene Viertelstunde	
4.6.3	Auslagen der Tätigkeiten von Steinmetzfirmen zur Beseitigung der Grabmale und Einfassungen nach entstandenem und abgerechnetem Aufwand	

Laatzten, den 13.03.2017
Der Bürgermeister
Jürgen Köhne

1571401_000117